

Vergabenummer	71.4.905.26
---------------	-------------

Maßnahme

Beauftragung einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Auftausalz für die Wintersaison 2026 / 2027

Leistung

Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Auftausalz für die Wintersaison 2026 / 2027

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der AnlieferungDie Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat ~~den Architekten/Ingenieur~~**Schmidt, Sebastian (0431 5854 249)**

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder AnnahmestelleOrt **-Betriebshof Kiel, Daimlerstraße 2, 24109 Kiel (überdachtes Salzlager)**Gebäude **-Betriebshof Kiel-Gaarden, Preetzer Str. 30b, 24143 Kiel (offene Lagerung)**

Raum

3 Ausführungsfristen

Anlieferung 15.10.2026

Ende der Ausführung 15.04.2027

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

☐ für jede vollendete Woche _____ Prozent☐ für jeden Werktag _____ Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollerfüllung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§ 15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

1 -fach und zugleich

bei

_____ -fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§ 18)**6.1 Stellung der Sicherheit**

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von

_____ Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „**Vertragserfüllungsbürgschaft**“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

8 - frei -

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

1) Reklamation: Die gesamte Reklamationsbearbeitung ist ausschließlich mit dem zuständigen Einkäufer, der im Bestellschein namentlich genannt ist, zu führen.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Auftragnehmer mit den evtl. auftretenden Kosten der Reklamationsbearbeitung zu belasten, sofern diese das übliche Maß überschreiten.

2) Haftung: Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die dem Auftraggeber direkt oder indirekt dadurch entstehen, dass die gelieferten Artikel inkl. Leistung nicht die zugesicherten Eigenschaften aufweisen oder aus sonstigen Gründen nicht dem Vertrag entsprechen.

3) Arbeitsgemeinschaften: Angebote von Bietergemeinschaften, die sich im Auftragsfall zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen, werden zugelassen. Sie müssen die Arbeiten im eigenen Betrieb oder in den Betrieben der Mitglieder ausführen. Dem Angebot muss eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Anlage beigefügt sein, in der a. Alle Mitglieder verzeichnet sind und der bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist b. die eine Erklärung enthält, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem AG rechtsverbindlich vertritt und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

4) Vertragserfüllung: Für den Fall der teilweisen oder ganzen Nichterfüllung des Vertrages durch den Auftragnehmer hat der Auftraggeber das Recht, seinen Bedarf nach einmaligem Setzen einer Nachfrist, anderweitig zu decken. Für entsprechende Mehrkosten haftet der Auftragnehmer. Der Auftraggeber behält sich das Recht der außerordentlichen Kündigung für den Fall vor, dass die Ausführung der Lieferung nicht den vertraglichen Bedingungen entspricht.

Auf die Anlage zu den Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen wird verwiesen.